

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Zivildienst ZIVI Regionalzentrum Aarau

Datum: 03.06.2024

Pflichtenheft (Anhang zur Verfügung)

Einsatzbetrieb-Nummer
Einsatzbetrieb

21077

Stiftung Lebenshilfe

Titel des Pflichtenhefts	Mitarbeit Pflege
Pflichtenheft-Nummer	111240
gültig ab gültig bis	22.02.2024
Arbeitsort	Reinach AG

Anteil Tätigkeit

100% Mitarbeit in der Pflege

Hauptaufgabe ist die Mithilfe in der Pflege der Bewohnenden (Unterstützung der Fachpersonen bei der ganzheitlichen, bedürfnisorientierten Pflege) sowie Mithilfe bei der Betreuung (z.B. Gestaltung von Aktivitäten, Tagesbetreuung, Begleitung bei Arztbesuchen und Einkäufen).

Im Rahmen der beschriebenen Tätigkeiten muss der Anteil Pflege und/oder Betreuung der Bewohnenden mindestens 30 % betragen.

Möglich ist auch die Mithilfe im Speisesaal, in der Caféteria und in der Küche (z.B. Tische decken und abräumen, Mithilfe bei der Zubereitung sowie beim Anrichten und Servieren der Mahlzeiten); Mithilfe in der Hauswirtschaft (z.B. Reinigung der Zimmer und Räume, Pflege der Pflanzen, Reinigung der Wäsche); Unterstützung der Leitung bei administrativen Arbeiten (z.B. Dokumente ablegen, Listen erstellen); Mithilfe bei Unterhalts- und Umgebungsarbeiten (z.B. kleine Reparaturen an Einrichtung und Mobiliar ausführen, jäten, Rasen mähen; Unterhalt von Rollstühlen und Rollatoren).

Bundesamt für Zivildienst ZIVI Bahnhofstrasse 29 5000 Aarau Tel. 058 465 49 77, Fax 058 465 49 89 www.zivi.admin.ch Der Anteil an qualifizierten handwerklichen Tätigkeiten bzw. an administrativen Unterstützungsarbeiten darf maximal bei 50 % liegen.

vorausgesetzte Grundkenntnisse

Belastberkeit / Akzeptanz / gutes Sozialverhalten / Geduld und Freude im Umgang mit beeinträchtigten Menschen / handwerkliches Geschick / Deutsch in Wort und Schrift.

erwünschte Grundkenntnisse

weisungsberechtigte und verantwortliche Person EIB

Funktion Mitarbeiterin Administration

Telefon +41 62 765 76 12

E-Mail astrid.blaettler@stiftung-lebenshilfe.ch

Astrid Blättler

Einführung durch den Einsatzbetrieb

Die Einführung erfolgt in der Regel durch die weisungsberechtigten Personen betriebsintern.

Folgende(n) Kurs(e) organisiert der Einsatzbetrieb

Ausbildung durch den Zivildienst

Zivis, die einen Einsatz von mindestens 54 Diensttagen leisten, müssen die Ausbildungskurse besuchen, die unter «Kurse ZIVI» aufgelistet sind. Zivis, die in den Tätigkeitsbereichen Gesundheits- und Sozialwesen einen langen Einsatz (ab 180 Diensttagen) leisten, besuchen den Vertiefungskurs 2. Die detaillierten Regeln und Bedingungen zum Kursbesuch finden Sie auf dem Merkblatt Ausbildung und auf www.zivi.admin.ch unter «Zivi sein».

Folgende(n) Kurs organisiert der Zivildienst

Kommunikation und Betreuung (KoBe), Pflegehilfe 1 (PFH 1), Pflegehilfe 2 (PFH 2)

Folgende Auflagen werden an die zivildienstleistende Person gestellt

Abklärung zum Leumund

ja

Folgende Auflagen werden an den Einsatzbetrieb gestellt

maximal bewilligte Arbeitsplätze 3

Abgabe an den Bund Kategorie	ja 4
Zuschlag	Keine Unterkunft und keine Verpflegung
Betriebsbereich	211 Werkstätten (Behinderte)
Art des Einsatzes	Einfacher Einsatz, SPP 10 Pflege / Betreuung
Aufgabengebiet	Betreuung, Begleitung

Zusatzinformationen

Mindestdauer 3 Monat(e)

Gesperrte Einsatzzeiträume - Wochenarbeitszeit 42.0

Arbeitszeit Gleitende Arbeitszeit

Nachtarbeit Ja Wochenendarbeit Ja